

Interkantonale Geldspielaufsicht
Autorité intercantonale de surveillance des jeux d'argent
Autorità intercantonale di vigilanza sui giochi in denaro
Swiss Gambling Supervisory Authority

Bern, 17. Juni 2026

Während Fussball-WM 2026: Gespa schliesst sich europäischer Erklärung zu den Prognosemärkten an

Die Interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa) veröffentlicht heute auf ihrer [Website](http://www.gespa.ch) eine gemeinsame Erklärung mit den Geldspielregulierungsbehörden aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Polen, Portugal und Spanien. Die Initiative zielt darauf ab, die Konsumenten für die mit Prognosemärkten verbundenen Risiken zu sensibilisieren.

Die Fussball-Weltmeisterschaft ist ein Grossereignis, das traditionell zu einem Anstieg der Wettaktivitäten führt. Vor diesem Hintergrund rücken Plattformen, die seit Längerem als «Prediction Markets» bekannt sind, in den Fokus der Regulierungsbehörden. Prognosemärkte sind Handelsplattformen, auf denen die Teilnehmer Verträge über den Ausgang oder Eintritt zukünftiger Ereignisse abschliessen können, beispielsweise aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Sport. Diese Plattformen haben sich in wenigen Jahren von eigentlichen Nischenprodukten zu grossen Plattformen entwickelt. Allein auf der Plattform Polymarket wurden bisher Wetteinsätze von rund 2,5 Mrd. USD auf den Fussballweltmeister platziert.

Die unterzeichnenden Behörden warnen vor den Risiken, die mit den Prognosemärkten verbunden sind. Diese Anbieter operieren auch in der Schweiz ohne hier erforderliche Bewilligung und bieten in der Regel keine der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmechanismen. Dies betrifft insbesondere den Jugendschutz und die Spielsuchtprävention. Es fehlen aber auch Massnahmen zur Verhinderung von Manipulation und Insidergeschäften sowie Geldwäschereiaktivitäten.

Die Gespa betrachtet diese Plattformen als Geldspielangebote im Sinne des Gesetzes. Wenn ausländische Anbieter in der Schweiz ohne Bewilligung Wetten anbieten, ist dies in jedem Fall illegal und der Zugang zu den entsprechenden Webseiten wird durch die Gespa gesperrt. Dazu Gespa-Direktor Manuel Richard: «Für Einsätze auf diesen Plattformen gilt der Schutz des Schweizer Geldspielgesetzes nicht.»

Über die Gespa

Die Interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa) ist die gemeinsame Behörde der Kantone für die Aufsicht und den Vollzug des Bundesgesetzes über Geldspiele im Bereich der Grossspiele (Lotterien, Sportwetten, Geschicklichkeitsspiele). Sie ist für die Bewilligung und Überwachung dieser Spiele zuständig und bekämpft illegale Geldspielangebote.

Rückfragen

Tel. +41 31 313 13 03

E-Mail info@gespa.ch